

Melanie Burgemeister

# Kleider – Kultur – Ordnung

Kulturelle Ordnungssysteme in Kleiderordnungen  
aus Nürnberg, Regensburg und Landshut  
zwischen 1470 und 1485



Regensburger Schriften  
zur Volkskunde/  
Vergleichenden Kulturwissenschaft

herausgegeben vom  
Regensburger Verein für Volkskunde e.V.

Daniel Drascek  
Helmut Groschwitz  
Gunther Hirschfelder  
Bärbel Kleindorfer-Marx  
Erika Lindig

Band 37

Melanie Burgemeister

# Kleider – Kultur – Ordnung

Kulturelle Ordnungssysteme in Kleiderordnungen  
aus Nürnberg, Regensburg und Landshut  
zwischen 1470 und 1485



**Waxmann 2019**  
Münster • New York

Die Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Universität Regensburg hat diese Arbeit unter dem Titel „Kleiderordnungen aus Nürnberg, Regensburg und Landshut von 1470 bis 1485. Die obrigkeitliche Regulierung des städtischen Kleidungsverhaltens vor dem Hintergrund kultureller Ordnungssysteme“ als Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde im Fach Vergleichende Kulturwissenschaft im Jahr 2017 angenommen.

### **Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

### **Regensburger Schriften zur Volkskunde/ Vergleichenden Kulturwissenschaft, Bd. 37**

ISSN 2196-9558

Print-ISBN 978-3-8309-3951-1

E-Book-ISBN 978-3-8309-8651-6

© Waxmann Verlag GmbH, 2019

[www.waxmann.com](http://www.waxmann.com), [info@waxmann.com](mailto:info@waxmann.com)

Umschlaggestaltung: Pleßmann Design, Ascheberg

Titelbild: Meister des Marienlebens: Marienaltar, Geburt Mariä. Köln, um 1470–1480. (Alte Pinakothek, München, WAF 619). (CC BY-SA 4.0)

Hintergrundbild: Nürnberger Kleiderordnung 1447, fol. 13v. Staatsarchiv Nürnberg, StAN Rep 52v, Nr. 230, fol. 13v.

Bild der Autorin: © Stefan Schneidewind

Druck: CPI Books GmbH, Leck

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier, säurefrei gemäß ISO 9706



Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

*Für meinen treuen Begleiter*



# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>11</b>
<b>1. Einführung</b> .....	<b>13</b>
1.1 Gegenstandsfeld.....	13
1.2 Fragestellung und Aufbau der Arbeit .....	15
1.3 Feldbegrenzung .....	18
1.4 Forschungsstand .....	21
1.5 Quellen und quellenkritische Einordnung .....	24
1.5.1 Die Landshuter Kleiderordnung von 1470 .....	25
1.5.2 Die Nürnberger Kleiderordnung von 1447 und 1481 .....	26
1.5.3 Die Regensburger Kleiderordnung von 1485 .....	30
1.6 Methodenreflexion.....	31
1.6.1 Historisch-archivalische Methode und rechtliche Volkskunde.....	31
1.6.2 Kleidungsforschung.....	34
1.6.3 Vergleichende Methode.....	40
1.6.4 Textbasierte Kleidungsforschung .....	41
1.7 Begriffsklärung.....	43
1.7.1 Kleidung .....	43
1.7.2 Mode.....	44
1.7.3 Stand, Hierarchieebene und Personengruppe .....	47
1.7.4 Ständische Distinktion.....	50
1.7.5 Kulturelle Ordnungssysteme und Wertvorstellungen .....	52
<b>2. Fundierung</b> .....	<b>57</b>
2.1 Die untersuchten Städte .....	57
2.1.1 Entwicklung und Zustand am Ende des 15. Jahrhunderts .....	57
2.1.2 Herrschaftsverhältnisse.....	60
2.1.3 Bevölkerungsstrukturen.....	62
2.2 Die Kleidergesetzgebung.....	67
2.2.1 Entwicklung der Kleidergesetzgebung .....	69
2.2.2 Die Umsetzbarkeit der Kleidergesetze .....	72
2.3 Die Kleidung im Untersuchungszeitraum.....	80
2.3.1 Die unterschiedlichen Kleidungsebenen als Basis der Auswertung .....	80
2.3.2 Das Aussehen der Kleidung im Untersuchungszeitraum.....	81
2.4 Längen, Gewichte und Münzen.....	86
2.5 Grenzen und Freiräume der Regulierungen.....	89

<b>3.</b>	<b>Detailanalyse der kulturellen Ordnungssysteme .....</b>	<b>92</b>
3.1	Die regulierten Personengruppen: Abgrenzungen innerhalb der Bevölkerung....	92
3.1.1	Personengruppen als Strukturelement der Kleiderordnungen.....	92
3.1.2	Kleidung für bestimmte Altersgruppen .....	99
3.1.3	Frauenrock und Männerhose: Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Geschlechtern .....	101
3.1.4	Ergebnis der Auswertung der regulierten Personengruppen.....	103
3.2	Fasern im Fokus: Materialien und ihre Bewertung.....	105
3.2.1	Die regulierten Textilien.....	105
3.2.2	Pelze in den Kleiderordnungen.....	124
3.2.3	Materielle Wertvorstellungen: Ergebnisse auf Materialebene.....	131
3.3	Die Kleidungsstücke: Trägermedien des Luxus .....	136
3.3.1	Die Begrenzung des Unsichtbaren: Die Unterkleidung.....	137
3.3.2	Der Luxus, teure Dinge zu verdecken: Die untere Oberkleidung.....	140
3.3.3	Hauptmedium textiler Repräsentation: Die obere Oberkleidung.....	147
3.3.4	Nicht nur Schutz vor Kälte und Nässe: Die Überkleidung .....	158
3.3.5	Die ‚Krönung‘ der Ausstattung: Kopfbedeckungen .....	165
3.3.6	Schuhe als Ausgangspunkt der Luxusbegrenzung.....	170
3.3.7	Ergebnis der Auswertung der regulierten Kleidungsstücke.....	173
3.4	Schmuck und Accessoires: Das Zentrum des Luxus .....	175
3.4.1	Befestigtes Dekor auf Kleidungsstücken.....	176
3.4.2	Schmuckstücke .....	183
3.4.3	Ergebnis der Auswertung von Schmuck und Accessoires.....	196
3.5	Teilergebnis: Detailanalyse kultureller Ordnungssysteme .....	199
<b>4.</b>	<b>Hintergründe und Motivationen der Kleiderordnungen .....</b>	<b>202</b>
4.1	Gründe und Motivationen für den Erlass.....	202
4.1.1	Wirtschaftliche Gründe.....	202
4.1.2	Die ständische Abgrenzung als Hauptanliegen der Obrigkeiten?.....	203
4.1.3	Religion und Sittlichkeit als Handlungsmaßstab .....	207
4.1.4	Die Motivationen in den untersuchten Kleiderordnungen.....	214
4.2	Soziale Distinktion als Kernelement der Kleiderordnungen?.....	217
4.2.1	Materialien und Accessoires als Ausdruck von Distinktion .....	217
4.2.2	Kleidungs-elemente und Distinktion.....	227
4.2.3	Strafen als Mittel sozialer Distinktion .....	231
4.2.4	Ergebnis zur sozialen Distinktion.....	234
4.3	Moralisch-sittliche Ansprüche in den Kleiderordnungen .....	236
4.3.1	Strafhöhen als moralischer Maßstab? .....	236
4.3.2	Die Verschleierung der Frauen: „ausserhalb pffeglichs vnd gewonlichs gepennedes“ .....	239

4.3.3	Begrenzung der erotischen Ausstrahlung der Kleidung .....	241
4.3.4	Ergebnis der moralisch-sittlichen Ansprüche .....	246
4.4	Werte im Aushandlungsprozess: Modischer Wandel und rechtliche Kontinuität .....	249
4.4.1	Kontinuitätsverständnis in den Kleiderordnungen.....	249
4.4.2	Kontinuität und Wandel zwischen den Zeilen: Die Fassungen der Nürnberger Ordnung von 1447 und 1481 .....	254
4.4.3	Ergebnis der Analyse von Werten im Aushandlungsprozess .....	257
<b>5.</b>	<b>Ergebnisse der Analyse: Kulturelle Ordnungssysteme und Wertvorstellungen.....</b>	<b>259</b>
<b>Bibliographie .....</b>	<b>266</b>	
Quellenverzeichnis .....	266	
Literaturverzeichnis .....	266	
Abbildungsverzeichnis .....	309	
Tabellenverzeichnis .....	309	
<b>Quelleneditionen .....</b>	<b>310</b>	
Kleiderordnung Landshut (1470) .....	310	
Kleiderordnung Nürnberg (1447).....	318	
Kleiderordnung Nürnberg (1481).....	328	
Kleiderordnung Regensburg (1485) .....	354	



## Vorwort

Kleidung wurde in den vergangenen Jahren für mich viel mehr als die tägliche Auswahl meiner Garderobe: Sie bildet den Kernaspekt meiner Dissertation. Die Frage danach, was Menschen früher trugen und welchen Beschränkungen sie unterlagen, entwickelte sich zu einem Thema, mit dem ich mich und mein Umfeld häufig konfrontierte. Daher möchte ich einer Reihe von Menschen meinen herzlichen Dank aussprechen, ohne deren wertvolle Gespräche und Motivation es das vorliegende Buch nicht geben würde.

Zunächst danke ich meinem Doktorvater Professor Dr. Daniel Drascek für die motivierende Betreuung und kritische Auseinandersetzung mit meinem Thema. Besonderer Dank gilt auch meinem Zweitprüfer Professor Dr. Gunter Hirschfelder für seine wertvolle Unterstützung und Diskussionsbereitschaft.

Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauptstaatsarchivs München und des Staatsarchivs Nürnberg danke ich für Ihre Hilfe und die Möglichkeit, die Originaltexte für die Editionen benutzen zu dürfen. Besonders Dr. Daniel Burger bin ich für seine Unterstützung bei der Interpretation einiger schwer lesbarer Worte bei der Edition der Nürnberger Kleiderordnung von 1447 dankbar. Außerdem bedanke ich mich bei der Friedrich-Ebert-Stiftung, die mir durch ein Promotionsstipendium die intensive Forschung und Fertigstellung meiner Promotion ermöglicht hat.

Zahlreiche Gespräche mit Fachkollegen, Freunden und Interessierten halfen mir, das Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln wahrzunehmen und so zu einem neuartigen Forschungsdesign zu gelangen. Für ihre wertvollen Hinweise zur spätmittelalterlichen Kleidung und zu Pelzverarbeitungen möchte ich daher Dr. Jutta Zander-Seidel und Professor Dr. Philipp Zitzlsperger meinen Dank aussprechen. Ich danke außerdem meinen Kommilitoninnen und Kommilitonen für unsere intensiven Diskussionen auf den Kolloquien. Besonders Julia von Sommoggy gebührt mein Dank für ihre Kritik, Motivation und Freundschaft, die aus der gemeinsamen Promotionszeit entstanden ist. Darüber hinaus danke ich meinen Freunden für ihre Hinweise und Anregungen. Tomasz Nowak brachte mich durch seine langjährige Beschäftigung mit historischer Kleidung auf die Idee, diese wissenschaftlich genauer zu analysieren. Ich hoffe, der neue Blickwinkel dieser Arbeit ist auch für ihn zukünftig hilfreich.

Schließlich danke ich meiner Familie und meinen Freunden für ihr Verständnis und ihre Geduld in den vergangenen sechs Jahren, in denen ich mich oft tagelang zurückgezogen habe, um an dieser Arbeit zu sitzen, und in denen historische Kleidung häufig zum Kern unserer Unterhaltungen wurde.



# 1. Einführung

## 1.1 Gegenstandsfeld

Kultur benötigt, um verstanden und gelebt zu werden, Systeme, die sie begreifbar macht. Durch Ordnungssysteme wird festgelegt, was zur eigenen Kultur gehört: „Ordnung zählt zu den grundlegenden Bedingungen menschlichen Zusammenlebens. Vorstellungen und Konzepte gesellschaftlicher, sozialer und kultureller Ordnungen waren und sind wirkungsmächtig in allen Bereichen des menschlichen Lebens und der Alltagskultur.“<sup>1</sup>

Diese kulturellen Ordnungen wirken sich auch im Bereich der Kleidung auf den Einzelnen aus, denn kulturell geformte Vorgaben regeln, was der Mensch tragen darf bzw. tragen soll. In der Gegenwart wird Kleidung nicht mehr durch festgeschriebene Gesetze reguliert, sondern orientiert sich an einem tradierten und stetig wandelnden Sittlichkeitsempfinden. Die gesellschaftlichen Regeln werden somit vorwiegend in Form ungeschriebener Übereinkünfte verbreitet. Modezeitschriften oder Verhaltensratgeber greifen dieses Allgemeinwissen zur weiteren Vermittlung auf und thematisieren dabei alle Bereiche des Kleidungsalltags. Konkrete Vorgaben zur korrekten Kleidung finden damit schließlich im individuellen Kleidungsverhalten Ausdruck.

Die Normen, anhand derer Kleidungsstücke bewertet werden, sind äußerst vielfältig und variabel. Ihre Existenz und Ausprägung ist abhängig vom zeitlichen, räumlichen und sozialen Kontext und dem Willen des Einzelnen, sich der Gemeinschaft anzupassen. Kleidungsnormen bilden dementsprechend keinen abgeschlossenen, feststehenden Kanon, sondern verändern sich stetig. Dieser Wandel erfolgt im Gegensatz zur ‚Mode‘ nur langsam.<sup>2</sup>

Gerade bei der heute oft diskutierten Frage nach dem Sinn von Schuluniformen finden sich Hinweise auf die gesellschaftliche Relevanz hinter der Bewertung und Regulierung von Kleidung. Ein zentrales Anliegen der Befürworter ist die Abschaffung der Sichtbarkeit sozialer Unterschiede durch vorgegebene Kleidung. Damit verweisen sie auf die Bedeutung der Kleidung als Mittel der symbolischen Kommunikation von Wertvorstellungen: Die kritisierten Unterschiede beziehen sich auf gesellschaftliche Differenzierungen, die als Geflecht aus Formen und Normen in der Kleidung enthalten sind und so Informationen über die Träger vermitteln. Dieser Aspekt der (differenzierenden) Kleidersprache muss neben Schutz, Scham und Schmuck zu allen Zeiten als Grundfunktion der Kleidung betrachtet werden.<sup>3</sup>

Die soziale Untergliederung der Gesellschaft anhand der getragenen Kleidung war auch in der Vergangenheit ein weitverbreitetes Phänomen. Allerdings wurde dieser Aspekt nicht nur als tradierte Norm weitergegeben, sondern zugleich als Gesetz festgeschrieben. So waren von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Vorgaben

---

1 Flieger/Krug-Richter 2017, S. 7.

2 Vgl. Kraft 2005, S. 459.

3 Vgl. Bausinger 1980, S. 13 und Jütte/Bulst 1993, S. 2.

## 1. Einführung

zur korrekten Kleidung als festgelegte, obrigkeitlich verordnete Kleidergesetze verbreitet. Sie schrieben vor allem den erlaubten Luxus vor und regulierten, welche Träger bestimmte Materialien, Kleidungsstücke und Schmuckelemente verwenden durften.

Das Recht bildete eine schwer greifbare Größe, die in das ständig wechselnde Geflecht von sozialen und personalen Bedingungen der Alltagskultur eingebunden war.<sup>4</sup> Damit werden in den tradierten Gesetzestexten die geltenden Normensysteme und gesellschaftsimmanente Wertvorstellungen der Entstehungszeit greifbar. Durch die Regelung, was als angemessen galt, wurden diese kulturellen Ordnungsmuster ausgedrückt. Darüber hinaus verfolgten die Obrigkeiten mit dem Erlass bestimmte Motivationen. Gerade diese Aussagen über Hintergründe der eigenen Kleidungskultur und über das gesellschaftliche Zusammenleben wurden durch die schriftliche Fixierung überliefert:

„Kleiderordnungen können für die Forschung nutzbar gemacht werden, wenn man sie nicht als direkte Quelle betrachtet, wie es die Kostümforschung versucht hat, sondern sie danach befragt, welche Interessen an der Kleidung [...] in ihnen abgebildet werden. [...] Die in ihnen formulierten vestimentären Vorstellungen sagen möglicherweise etwas aus über die Rolle, die Kleidung bei der Herstellung oder Wahrung gesellschaftlicher Ordnungen spielen kann. Allerdings tun sie dies nur aus der Perspektive der Obrigkeit.“<sup>5</sup>

In dieser obrigkeitlichen Perspektive war somit die Strukturierung der Stadtgesellschaft klar angelegt und wurde in umfassenden Kleidungskomplexen und in minutiösen Details reguliert. Hierdurch entstand ein „[...] Regelwerk, das sich auf den ersten Blick vor allem durch seine verwirrende Komplexität auszeichnet“.<sup>6</sup> Dieses Regelwerk soll im Rahmen der vorliegenden Arbeit aufgeschlüsselt und als Zugang zur kulturellen Ordnung hinter der Kleidung nutzbar gemacht werden. Damit kann vom Verständnis der Einflüsse von kulturellen Wertvorstellungen in einem weiteren Schritt auf die Konstruktion des gesellschaftlichen Systems geschlossen werden.<sup>7</sup>

Die Kleiderordnungen unterlagen wie die Kleidung einem starken räumlichen, zeitlichen und sozialen Wandel, so dass für die Entschlüsselung der Regulierungen eine klare Fokussierung nötig war. Diese Arbeit beschränkt sich daher auf drei Kleiderordnungen aus den Städten Nürnberg, Regensburg und Landshut, die in der Zeit von 1470 bis 1485 entstanden. Hierbei ist besonders aufschlussreich, welchen Einfluss Zeitgeist, Moral und Religion auf die Erstellung der Kleidungsgesetzgebung bzw. auf das Kleidungsverhalten des Einzelnen hatten. Dabei steht nicht die Nachverfolgung des Wandels im Vordergrund, sondern die Analyse des Zustandes im gewählten Untersuchungszeitraum.

Leuschner hatte das Spätmittelalter als Krisenzeit charakterisiert, die von Bewegung, Wandel und Unsicherheit geprägt war.<sup>8</sup> Der Wunsch nach Reformen der sozialen, rechtlichen und geistigen Elemente verdichtete sich und äußerte sich in allen Lebensbereichen.

---

4 Vgl. Gerndt 1975, S. 34.

5 Keller-Drescher 2003, S. 36. In diesem Sinn argumentierte auch Driever, der die Diskrepanz zur Realität als Grundproblem der Quellengattung charakterisierte, aber die Einblicke in die Mentalität der Gesetzgeber als positives Element beschrieb (vgl. Driever 2000, S. 16).

6 Bulst/Lüttenberg/Priever 2002, S. 38.

7 Lönnqvist 1979, S. 93.

8 Vgl. Leuschner 1983, S. 17–19.

## 1.2 Fragestellung und Aufbau der Arbeit

Es begannen wirtschaftliche, geistige, literarische und verfassungsgeschichtliche Prozesse, die nach 1500 in Frühkapitalismus, Humanismus, Renaissance, Reformation und nicht zuletzt in sozialen Unruhen wie den Bauernkriegen mündeten. Gerade diese anbrechenden Veränderungen führten zu einer wachsenden schriftlichen Fixierung etablierter Regeln. Die überlieferten Dokumente bieten daher wertvolle Informationen zum Regulierungsbedürfnis der kulturellen Ordnungssysteme und zu den sich verändernden kulturellen Wertvorstellungen.

### 1.2 Fragestellung und Aufbau der Arbeit

Das übergeordnete Ziel der Arbeit ist es, einen detaillierten Einblick in kulturelle Ordnungen der Stadtgesellschaften im Spätmittelalter zu erhalten. Dabei ist die Grundthese dieser Arbeit, dass sich kulturelle Ordnungen und ihre unzähligen untergeordneten Systeme in den Kleiderordnungen niederschlugen, da sie von den gesetzgebenden Obrigkeiten tradiert wurden. Die Erstellung der normierten Aushandlungsprozesse zur angemessenen Kleidung führte somit zu einer Wiedergabe der Strukturen des Zusammenlebens, der Wertvorstellungen und damit kultureller Ordnungssysteme der Stadtgesellschaften.<sup>9</sup> Allerdings wurden die Ordnungssystematiken in den Quellen und die dahinterstehenden kulturellen Ordnungskonzepte bisher nicht untersucht.

Der Kern der vorliegenden Arbeit ist damit die Erforschung der Systematik, die sich in unterschiedlichen Aspekten des Zusammenlebens findet und in den Kleiderordnungen tradiert wurde. Die einzelnen ausgewählten Bestandteile bilden die Ordnungen, die sich im Metasystem der kulturellen Ordnungen wiederfinden. Hierzu zählen beispielsweise die Systematiken einzelner Gruppen, die Bewertung von Kleidung und Materialien, die Unterscheidungsmöglichkeiten von Stand, Geschlecht und Alter sowie Aushandlungsprozesse von Kontinuität und Wandel. Darüber hinaus will die vorliegende Studie eine tiefgreifende Analyse der Kleidergesetze vornehmen, die gerade die Details dieser Quellen berücksichtigt und in einem größeren Kontext verortet.

Um diese Ziele zu erreichen, wurde ein zweistufiges Vorgehen angewandt: Es ist einerseits zu fragen, welche materiellen und kulturellen Wertvorstellungen und Ordnungssysteme in den Quellen transportiert werden. Andererseits sind zum Verständnis dieser Strukturen die Hintergründe und Motivationen zu analysieren. Die hinter den Kleiderordnungen stehenden Strukturen sind jedoch erst dann vergleichbar, wenn das vielschichtige Regelwerk in eine formalisierte, anschauliche Form gebracht wurde.<sup>10</sup> Hierzu dient die erste Stufe der Detailanalyse, die die Kleiderordnungen fragmentiert und die enthaltenen Einzelaspekte getrennt betrachtet. Die zu untersuchenden materiellen und kulturellen Wertvorstellungen äußern sich sowohl hinsichtlich der Zuschreibungen auf materieller Ebene als auch in kulturellen Prägungen. Letztere sind eng verbunden mit kulturellen Ordnungen und dienen als Bewertung positiv und negativ empfundener Handlungsweisen und Zustände, die durch die Sozialisation erworben und tradiert wurden.

---

9 Zur Definition der Begriffe ‚kulturelle Ordnungssysteme‘ und ‚Wertvorstellungen‘ siehe Kapitel 1.7.5 Kulturelle Ordnungssysteme und Wertvorstellungen.

10 Vgl. Gerndt 1979, S. 18.

## 1. Einführung

Zur Analyse der Wertvorstellungen und Ordnungsleistungen ist zunächst eine detaillierte Auswertung der verschiedenen Aspekte der Kleiderordnungen nötig. Diese Bereiche umfassen die genannten Materialien, Kleidungsstücke, Schmuck und Personengruppen in den Quellen. Der erste Bereich der Detailanalyse widmet sich den regulierten Personengruppen. Hierbei ist vor allem die unterschiedliche Art der Strukturierung zu prüfen: Wie unterscheiden die Kleiderordnungen die Bewohner in einzelne Personengruppen? War neben dem Stand auch das Alter und Geschlecht von Bedeutung? Wie wurden diese Unterschiede in den Quellen wiedergegeben und welche Objekte oder Materialien dienten der Separation einzelner Personengruppen? Die Analyse dieser Abgrenzungen ermöglicht eine Darstellung der Systematisierung der Stadtbevölkerung aus obrigkeitlicher Perspektive und hinsichtlich der Luxusbegrenzung.

Es ist nach dieser grundlegenden Betrachtung der betroffenen Personen zu fragen, welche Materialien reguliert wurden und wie diese beschaffen waren. Aufbauend auf diesem Fundament sind hinsichtlich der Textilien und Pelze die materiellen und kulturellen Wertvorstellungen zu untersuchen. Damit soll ein erster Einblick in die Perspektive der gesetzgebenden Obrigkeiten gegeben werden: Was war allgemein erlaubt und was war allen verboten? Wie wurden die Textilien und Pelze begrenzt und was lässt sich über das Verhältnis der Wertigkeiten zueinander sagen? Hieraus ergibt sich ein dichtes Ordnungssystem materieller Wertvorstellungen.

Im dritten Schritt der Detailanalyse rücken die Kleider ins Zentrum der Auswertung. Es ist zu fragen, welche Rolle einzelne Kleidungsstücke in Aussehen und Gestaltung für die Luxusbegrenzung und die angedachte Systematisierung der Stadtbevölkerung spielten. Gerade die Kleider Ebenen von der Unterwäsche bis zur Überkleidung sind dafür getrennt zu betrachten. Darauf aufbauend wird überprüft, ob diese Ebenen sowie die regulierten Kleidungsstücke eine unterschiedliche Relevanz in den Kleiderordnungen besaßen. Die Genauigkeit der Beschreibungen und die enthaltenen Zugeständnisse bestimmter wertvoller Stoffe ermöglichen eine Bewertung der einzelnen Kleidungsstücke. Damit ist auch hier ein Subsystem der kulturellen Ordnung aus den Quellen zu erarbeiten und anhand der enthaltenen Wertvorstellungen zu strukturieren.

Ein weiterer Aspekt sind die regulierten Accessoires und Schmuckstücke. Diese sind getrennt als Dekor auf Kleidungsstücken und separat getragenen Stücke zu untersuchen. In der ersten Kategorie geben Verbrämungen, Stickereien und Verschlüsse einen Eindruck von der Bewertung der zuvor untersuchten Kleidungsstücke. Der Vergleich von Aufwertungsdetails und Trägermaterial bzw. Kleidungsstück soll die Frage beantworten, wie sich das Verhältnis zwischen Kleidung und Schmuckelementen gestaltete. Darüber hinaus sind auch hier mengen- und wertmäßige Ordnungsvorstellungen zu erarbeiten. Die Analyse der Schmuckstücke erlaubt einen Einblick in die unterschiedliche Zuordnung von regulierten Objekten zu konkreten Trägergruppen, da für bestimmte Personenkreise spezielle Gegenstände genannt werden, die nicht allgemein verbreitet waren. Es ist zu klären, welche Objekte reguliert wurden, welche monetären Werte diese Gegenstände aus Sicht der Obrigkeiten in den untersuchten Städten besitzen durften und für welche Personen sie bestimmt waren.

Die Teilbereiche Material, Kleidung, Accessoires und Personen ermöglichen somit einen facettenreichen Einblick in die materiellen und kulturellen Wertvorstellungen und Ordnungssysteme aus Sicht der jeweiligen Obrigkeiten. Die starke Fokussierung dieser

## 1.2 Fragestellung und Aufbau der Arbeit

Arbeit auf die regulierten Details soll zu neuen, tiefgehenden Erkenntnissen führen. Erst anhand des Verständnisses dieser Bedeutungshorizonte wird die Zuschreibung einzelner Objekte und Materialien zu bestimmten Personengruppen als Ausdrucksmittel der kulturellen Ordnungsleistungen greifbar und ermöglicht einen Zugang zu dem von Barthes beschriebenen System der Mode, das Kleidung als Signifikat für gesellschaftliche Prozesse nutzt. Angesprochen ist auch die Rolle der Kleidung als Kommunikationsmittel dieser kulturellen Ordnungen im öffentlichen Raum der Anwesenheitsgesellschaft spätmittelalterlicher Städte.<sup>11</sup>

Die erarbeiteten Einzelaspekte sind erst durch ihren Kontext und die Analyse der Hintergründe genauer zu verorten. Daher ist in einem zweiten Schritt nach diesen Aspekten zu suchen. So ist gerade die Frage nach den Motivationen zentral für ein Verständnis der einzelnen Grenzziehungen in den Kleiderordnungen. Neben den Erkenntnissen aus der Literatur sind vor allem Angaben in den Quellen relevant. Es ist zu fragen, welche Motivationen dort enthalten sind und wie diese von den Obrigkeiten gewichtet wurden. Gerade die bisher von der Forschung kaum berücksichtigten religiösen Beweggründe sind als Auslöser für den Erlass der Kleiderordnungen genauer zu untersuchen.

Im Vergleich mit der Literatur stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, inwiefern die soziale Distinktion tatsächlich ein Kernelement der Textgattung darstellte. Diese soll nicht nur anhand der Personenstruktur analysiert werden. Vielmehr ist zu prüfen, welche Rolle die zuvor untersuchten Hierarchien der Materialien, Accessoires und Kleidungsstücke für die Unterteilung der Bevölkerung spielten. Auch verordnete Strafen und deren Höhe als Bestandteil der Kleiderordnungen sind als Aspekte der Auswertung heranzuziehen. Es soll geklärt werden, welche Distinktionsbestrebungen in den Quellen greifbar wurden und wie sich diese zur Frage der Motivationen verhielten.

Auch die moralisch-sittlichen Ansprüche der Obrigkeiten trugen entscheidend zur Gestaltung der Kleiderordnungen bei und wurden in den Quellen klar formuliert. Es ist zu prüfen, ob die enthaltenen Strafen und ihre Höhe auch einen Hinweis auf moralische Maßstäbe der Gesetzgeber enthalten. Welche Hierarchisierungen der Vergehen lassen sich ablesen und was war die Absicht hinter der unterschiedlichen Strafhöhe? Zudem ist die Regulierung von zu geringer und übermäßiger Verhüllung zu untersuchen. Letztere bezieht sich vor allem auf Aussagen zu den Kopfbedeckungen der Frauen, die den allgemein anerkannten Umfang überstiegen. Es soll überprüft werden, was von den Obrigkeiten als ‚normal‘ empfunden wurde, und was als unpassend bewertet und somit reguliert wurde.

Diesem Aspekt gegenüber stehen die erotische Ausstrahlung der Kleidung und die Präsentation des eigenen Körpers. Gerade die Bewertung bestimmter Kleidungstechniken in den Quellen erlaubt hier Einblicke in die sittlich-moralischen Wertvorstellungen der Zeit. So ist zu analysieren, welche Rolle das weibliche Dekolleté spielte und was als vertretbar erlaubt oder als zu freizügig verboten wurde. In der Männerkleidung findet sich in den Hosenlätzen ein Pendant, das ebenfalls auf seine Sittlichkeit hin untersucht werden soll. Welche Gestaltung war aus Sicht der Obrigkeit zulässig und was wurde verboten?

---

11 Vgl. Schlögl 2004, S. 46–47.

## 1. Einführung

Es ist für ein besseres Verständnis auch zu fragen, wie die Verbote begründet wurden und welche Wertvorstellungen hinter diesen Vorschriften standen.

Ein übergeordneter Aspekt ist die Frage nach dem Verhältnis von modischem Wandel und rechtlicher Kontinuität. Zunächst ist das Kontinuitätsverständnis in den Quellen zu überprüfen. Es ist zu fragen, ob sich die Gesetzgeber in den einzelnen Texten zum modischen Wandel äußern und wie sie ihn in den Kleiderordnungen bewerten. Aufbauend sind die Versuche zur Etablierung von Kontinuitäten in den Texten zu analysieren. Aus diesem Verhältnis lassen sich Schlüsse ziehen, ob die Obrigkeiten offen für Neuerungen waren, oder ob sie mit den Kleiderordnungen Beharrungstendenzen verfolgten.

Abschließend wird anhand der zwei Fassungen der Nürnberger Kleiderordnung der Aushandlungsprozess zwischen Mode und Kontinuität genauer untersucht. Die nachvollziehbare Überarbeitung der älteren Fassung und der neuen Zusammenstellung in der jüngeren Quelle geben hier einen detaillierten Einblick in die Entwicklung einer Kleiderordnung innerhalb eines kurzen Zeitraumes. Es ist zu fragen, welche Veränderungen sich hier beobachten lassen und wie diese von den Obrigkeiten bewertet wurden.

Zur Beantwortung dieser Fragestellungen ist eine genaue Verortung des Forschungsfeldes nötig, die als Fundament für die Auswertung der Kleiderordnungen dient. Die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Städte hinsichtlich Zustand, Herrschaftsverhältnissen und Bevölkerungsstruktur werden daher untersucht und verglichen. Darüber hinaus sind die Entwicklung der Kleidergesetzgebung und die Strukturen der Quellen zu prüfen. Innerhalb der Auswertung erfolgt darauf aufbauend in allen Teilbereichen ein Vergleich zwischen den drei untersuchten Städten und deren unterschiedlichen Regulierungen.

### 1.3 Feldbegrenzung

Für die Auswertung wurden zunächst die zeitlichen, räumlichen und sozialen Grenzen des Forschungsfeldes abgesteckt. Hierbei ist eine enge Abgrenzung zentral, um die kulturellen Zustände und Entwicklungen sichtbar machen zu können. Durch die exemplarische Quellenauswahl wird ein kleinräumiger Vergleich ermöglicht, der Einblicke in Besonderheiten und allgemeine Entwicklungen zulässt, ohne der Gefahr einer zu großflächigen Analyse zu erliegen:

„Serielle Analysen setzen notwendig eine Taxonomie der Dinge voraus, ein Verfahren der Vereinheitlichung. Dies könnte auf den Spuren der französischen *Annales* dazu führen, das Detail zu eliminieren, um das Außergewöhnliche zugunsten des Banalen, das Besondere zugunsten des Allgemeinen des Alltags zurückzudrängen.“<sup>12</sup>

Es soll daher vor allem das Besondere aus den Texten herausgearbeitet werden und keine serielle Auswertung erfolgen. Durch die ausführliche Kontextualisierung der unterschiedlichen zeitlichen, räumlichen und sozialen Gegebenheiten und der Kombination von singulärer und vergleichender Quellenanalyse wird diesem Ansatz Rechnung getragen. Hierdurch können die bisherigen überregionalen Aussagen zu Kleiderordnungen durch die Herausarbeitung des Besonderen exemplarisch ergänzt werden.

---

12 Keupp/Schmitz-Esser 2015, S. 19.

### 1.3 Feldbegrenzung

Der zeitliche Rahmen umfasst die Entstehungsjahre der Kleiderordnungen und erstreckt sich von 1470 bis 1485. Damit fällt er in eine Phase, die sowohl als Ende des Spätmittelalters, wie auch als Beginn der Frühen Neuzeit umschrieben werden kann. Ohne die wenig fruchtbare Epochendiskussion zu bemühen, kann grundlegend festgestellt werden, dass es sich um eine bewegte Zeit mit zahlreichen Veränderungen handelt, die als Krisenzeit charakterisiert wurde.<sup>13</sup> Zentral sind für die vorliegende Arbeit die Veränderungen innerhalb der Städte und die gewandelte Rolle der Bürger. Die gesellschaftlichen, sozialen, politischen und geistigen Veränderungen ermöglichen einen besonders guten Einblick in die kulturellen Gegebenheiten der Zeit, die umso deutlicher wahrgenommen und reflektiert wurden, je mehr sie sich änderten. Dabei handelt es sich insgesamt um eine Zeit, die von Differenzierung und Individualisierung geprägt war.<sup>14</sup>

Die Datierung dient im Rahmen der Arbeit vorwiegend der Verortung der Quellen und erhebt nicht den Anspruch, ein geschlossenes Bild der Zeit von 1470 bis 1485 abzubilden. Vielmehr sind die Kleiderordnungen aus den Jahren 1470, 1481 und 1485 als Schlaglichter der Entwicklung der Kleidergesetzgebung bzw. der Kleidung im Untersuchungszeitraum zu verstehen. Sie dienen als Folie, die die kulturellen Ordnungssysteme der Zeit abbildet.

Die räumliche Grenze erstreckt sich auf die Stadtgebiete von Nürnberg, Regensburg und Landshut. Der Raum wurde auf zwei Reichsstädte und eine Residenzstadt begrenzt, die sich strukturell sehr stark voneinander unterscheiden und gleichzeitig in nachbarschaftlicher Reichweite und Kontakt standen. Während Nürnberg in dieser Zeit bereits ein europäisches Handelszentrum darstellte und sich am Beginn seiner Blütezeit befand, stand Regensburg im Jahr 1485 an einem wirtschaftlichen und politischen Tiefpunkt. Die Stadt erlebte mit dem sogenannten ‚Zunftaufstand‘ innere Unruhen, ihr drohte der finanzielle Ruin und von 1486 bis 1492 verlor sie ihre reichsstädtische Freiheit. Landshut bildet in seiner rechtlichen Situation als herzogliche Residenzstadt eine Ergänzung zu den ausgewählten Reichsstädten und befand sich wie Nürnberg im Untersuchungszeitraum in seiner Glanzzeit, die jedoch mit der Niederlage Bayern-Landshuts im Erbfolgekrieg im Jahr 1505 endete.

Gerade durch diese Divergenzen und Überschneidungen der untersuchten Städte lassen sich Varianzen und Symmetrien in den kulturellen Ordnungssystemen feststellen und im direkten Vergleich exemplarisch analysieren. Die Städte bildeten im Spätmittelalter einen abgegrenzten, vielschichtigen Kommunikationsraum, der gerade die Repräsentation stark in den Vordergrund rückte.<sup>15</sup>

---

13 Vgl. Leuschner 1983, S. 22. Der Begriff Spätmittelalter ist erst seit Beginn des 20. Jahrhunderts gebräuchlich und wurde zunächst mit Verfall und Niedergang gleichgesetzt. Sinnvoller wäre es, das 15. und 16. Jahrhundert als Zwischenschritt zur Neuzeit zu sehen und so von Mittelalter und Früher Neuzeit abzugrenzen (vgl. Schubert 1998, S. 1–2). In diesem Sinn beschrieb auch Köstlin die Möglichkeit, Epochen bei näherem Hinsehen genauer zu differenzieren (vgl. Köstlin 1981, S. 18).

14 Grundlegende Aussagen zur untersuchten Zeit sind jedoch nur schwer möglich, da sie fast immer durch regionale oder örtliche Unterschiede relativiert werden müssen (vgl. Meuthen 2012, S. 1 und 111). Daher sei auf die jeweiligen Entwicklungen in den drei ausgewählten Städten verwiesen. Siehe Kapitel 2.1 Die untersuchten Städte.

15 Vgl. Schwerhoff 2004, S. 116–117.

## 1. Einführung

Die soziale Abgrenzung ergab sich aus der Quellenauswahl. Die Kleiderordnungen gehören zur Gattung der Aufwands- bzw. Luxusgesetze, zu denen ebenfalls Hochzeits-, Bestattungs- und Taufordnungen zählen. Sie waren im Untersuchungszeitraum an alle Bewohner gerichtet, denen aufgrund ihrer finanziellen Situation ein luxusrelevantes Kleidungsverhalten möglich war. Dies betrifft neben den oberen Bevölkerungsgruppen auch weite Teile der ärmeren Bevölkerung, die zumindest in gewissem Umfang regulierte Kleidungsstücke besaßen.<sup>16</sup> Es wurde somit ein Großteil der städtischen Bevölkerung von den Ordnungen erfasst. Dies ermöglicht die Untersuchung des regulierten Kleidungsverhaltens auf breiter Basis.

Neben den Kleiderordnungen als Luxusvorschriften gab es weitere Regulierungen von Kleidung, die im Untersuchungszeitraum nicht unter diesem Begriff subsumiert wurden: Kleidungs- und Luxusvorschriften für den Klerus von kirchlichen Konzilen und Synoden sowie Statuten der Universitäten zur Kleidung von Studenten und Professoren. Ferner zählen hierzu auch literarische Bearbeitungen des Themas durch zeitgenössische Literatur, Inventarlisten, Aufzeichnungen über Import- und Exportbedingungen sowie Berichte zu Übertretungen und Ahndungen.<sup>17</sup> Da diese Texte andere Entstehungs- und Bedeutungshorizonte haben und andere Ziele verfolgen, sind sie im Rahmen dieser Arbeit nicht in den Begriff der Kleiderordnung integriert. Vielmehr ist hier von weiteren Kleidungsvorschriften und -regulierungen zu sprechen.

Besonders deutlich abzugrenzen von den untersuchten Kleiderordnungen sind die obrigkeitlichen Kleidungsvorschriften für Randgruppen wie Juden, Prostituierte und Aussätzig.<sup>18</sup> Der Grund hierfür liegt in einer anderen Ausrichtung der Quellen: Diese Kleidungsvorschriften entstammen nicht der Gruppe der luxusbeschränkenden Regelungen, sondern dienen der sozialen Stigmatisierung von Minderheiten. Die hierzu regulierten „vestimentären Stigmasymbole“<sup>19</sup> unterscheiden sich von den ausgewählten Kleiderordnungen vor allem dadurch, dass sie negative soziale Informationen übermittelten.<sup>20</sup> Anders als die hier zu untersuchenden Quellen, die die betroffene Bürgerschaft als Ganzes

---

16 Vgl. Simon-Muscheid 1993, S. 52–53.

17 Vgl. Bulst 1988, S. 37. Eine Berücksichtigung dieses Quellenmaterials gemeinsam mit den eigentlichen Kleiderordnungen forderte Zander-Seidel für ein tieferes Verständnis des Umgangs mit Kleidung (vgl. Zander-Seidel 1997, S. 88). So sehr dieser umfassende Ansatz zu begrüßen ist, wird er im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht verfolgt, da hier die fokussierte Tiefenanalyse einer einzelnen Quellengattung im Zentrum der Betrachtung steht. Wo sich Berührungspunkte mit weiteren Belegen ergeben, wird auf diese verwiesen.

18 Die Regulierung von Randgruppen erfolgte im Untersuchungszeitraum in eigenen Vorschriften. Eine Verbindung mit den luxusrelevanten Kleiderordnungen fand erst in der Reichspoliceyordnung von 1530 statt, die sich umfassend an alle Menschen vom Adel bis zum Aussätzig richtete und erstmals die gesamte Gesellschaft erfassen sollte (vgl. Bulst/Lüttenberg/Priever 2002, S. 31).

19 Jütte 1993: Stigma-Symbole, S. 67.

20 Vgl. ebenda, S. 67. Diese Kennzeichnung war nötig, da die Randgruppen nicht aufgrund ihrer Physiognomie, Gestik oder Stimme erkannt werden konnten, aber dennoch von der übrigen Bevölkerung getrennt werden sollten. Die regulierten Elemente umfassten den gesamten

## 1.4 Forschungsstand

wahrnehmen und sie lediglich genauer unterteilen, hatten die stigmatisierenden Kleidervorschriften die Abtrennung bzw. Ausgrenzung der Betroffenen von der Stadtgesellschaft zum Ziel. Gerade diese Stigmatisierung bildete die Grundlage für die Etablierung von Randgruppen und deren Ausgrenzung.<sup>21</sup> Damit unterschied sich sowohl die inhaltliche Regulierung als auch die Motivation zum Erlass dieser Vorschriften deutlich von den ausgewählten luxusbegrenzenden Kleidervorschriften.

### 1.4 Forschungsstand

Die Literatur zum untersuchten Themenkomplex lässt sich in zwei Teilaspekte untergliedern: zum einen Arbeiten über die Kleidung des Spätmittelalters und zum anderen die Forschung zu Kleiderordnungen. Die kulturwissenschaftliche Kleidungsforschung hat trotz ihrer fundierten methodischen Basis und ihrer umfassenden Ausrichtung bisher kaum Arbeiten zur Kleidung des Spätmittelalters oder zu Kleiderordnungen hervorgebracht, so dass vorwiegend Werke aus anderen Disziplinen als Grundlage der Analyse genutzt werden mussten.

Im Bereich der Kleidungsforschung besteht zunächst das fächerübergreifend beklagte Problem, dass eine umfassende Terminologie und Typologie der spätmittelalterlichen Kleidung bis heute fehlt.<sup>22</sup> Als Basis dienen daher ausschließlich Werke, deren Aussagen auf konkrete Quellenbelege und nicht auf ältere Arbeiten zurückzuführen waren. Besonders die Schriften von Zander-Seidel umfassen zahlreiche fundierte Werke zu Kleidung und Accessoires des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, die in ihrer Qualität singulär sind. Die Monographie ‚Textiler Hausrat‘ bildet aufgrund der hervorragenden Belegdichte den Ausgangspunkt für die Beschreibung der Kleidung. Besonders hervorzuheben ist auch das detaillierte ‚Mode- und Kostümllexikon‘ von Loschek, das ebenfalls zahlreiche wertvolle Hinweise zur getragenen Kleidung und den benutzten Materialien enthält.<sup>23</sup> Hinzu kommen Keupps Habilitation zur ‚Wahl des Gewandes‘ und seine Arbeit zur ‚Mode im Mittelalter‘.<sup>24</sup> Außerdem waren die Informationen von Lehmann-Langholz zur Kleidung in der Dichtung und Pylkkänens Hinweise zur Aufteilung der Kleidungsschichten in eine obere und untere Oberkleidung im Sinne von Hauskleid und Straßenkleid grundlegend für diese Arbeit.<sup>25</sup>

Für eine Analyse der genannten Materialien waren daneben vor allem die Werke von Endrei zu bisher nicht identifizierten Gewebenenamen, von Munro zur Bedeutung des

---

Komplex der Kleidung und Accessoires, wobei Farben eine wichtige Rolle spielten. Sie lassen sich in positive Elemente (Tragevorschriften) und negative Bestimmungen (Trageverbote) unterteilen (vgl. ebenda, S. 67).

21 Vgl. Graus 1981, S. 417.

22 Diesem Problem widmet sich auch ein Sammelband des Instituts für mittelalterliche Realienkunde in Krems: Vgl. Appelt, 1988.

23 Im Gegensatz dazu konnte Kühnells ‚Bildwörterbuch der Kleidung und Rüstung‘ nur ergänzend und mit Vorsicht benutzt werden. Texte und Nachzeichnungen sind teilweise ungenau und an zahlreichen Stellen überholt, so dass sie nur nach Prüfung anhand weiterer Werke herangezogen werden konnten.

24 Vgl. Keupp 2010: Wahl und Keupp 2011: Mode.

25 Vgl. Lehmann-Langholz 1985 und Pylkkänen 1960.

## 1. Einführung

Scharlachs und von Sakuma zum Nürnberger Tuchmacherhandwerk äußerst hilfreich.<sup>26</sup> Bei der Analyse der Pelze traten die Forschungen von Bulst und Zitzlsperger hervor, die neben dem Aussehen auch die Bedeutung unterschiedlicher Pelzarten herausarbeiteten.<sup>27</sup>

Die älteren Arbeiten aus dem Bereich der Kostümkunde, vor allem jene aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert, wurden dagegen im Rahmen dieser Studie nur in Ansätzen berücksichtigt, da sie inhaltlich weitgehend überholt sind.<sup>28</sup> Auch neuere Arbeiten aus der Kostümkunde waren nur in Auszügen nutzbar, da sie vorwiegend auf der Analyse von Kunstwerken basieren. Im Zentrum dieser Werke steht die Beschreibung des überregionalen Formenwandels der Kleidungsstücke, jedoch meist ohne Berücksichtigung regionaler Besonderheiten oder kultur- und geistesgeschichtlicher Hintergründe, die diesen Wandel erst verständlich machen.<sup>29</sup> Es ist ein besonderes Anliegen der vorliegenden Arbeit, die Kenntnisse zu den behandelten Kleidungsstücken kritisch im Rahmen der Auswertung darzulegen und so zur Verbesserung des Wissensstandes beizutragen.

Während die genaue Prüfung der Literatur zur Kleidung des Spätmittelalters einen Einblick geben kann und eine grundlegende Definition ermöglicht, muss für die Frage nach Schmuck und Accessoires eine defizitäre Situation festgestellt werden. Es können kaum Aussagen zum Aussehen und der Fertigung der behandelten Objekte gemacht werden. Die Untersuchung der regulierten Schmuckelemente baute daher vorwiegend auf den Erkenntnissen bei Jaritz zur Bedeutung von Kleidungsdetails und Bocks Analyse goldener Ketten auf.<sup>30</sup>

Der Forschungsstand zur Umsetzung von kulturellen Ordnungen und Wertvorstellungen in der Kleidungsgesetzgebung ist defizitär, da bisher kaum Fragen hinsichtlich kultureller Praxen an das Material herangetragen wurden. Die Erforschung der Kleiderordnungen stieß zwar im Zuge der Alltagsgeschichtsforschung seit den 1960er Jahren auf wachsendes Interesse, allerdings weitgehend ohne sozialgeschichtlichen Zugriff.<sup>31</sup> Besonders Fragen nach den Motivationen der Gesetzgeber und der Umsetzbarkeit der Ordnungen wurden nur unzureichend thematisiert.<sup>32</sup> Die älteren Arbeiten zu Kleiderordnungen untersuchen die Quellen zudem meist auf überregionaler Ebene anhand einer Vielzahl von Texten. Sie werden im Rahmen dieser Arbeit auf ihre Verbindlichkeit für die untersuchten Städte geprüft und somit vorwiegend für Einzelaussagen herangezogen.<sup>33</sup>

---

26 Vgl. Endrei 1988, Munro 1983, Munro 2007 und Sakuma 1993.

27 Vgl. Bulst/Lüttenberg/Priever 2002, Zitzlsperger 2008 und Zitzlsperger 2010.

28 Siehe Kapitel 1.6.2.1 Abgrenzung von der Vorgehensweise der Kostümkunde. Hierzu zählen vor allem die Arbeiten von Post, Weiss, Falke und Hottenroth: Vgl. Post 1960, Post 1923, Weiss 1864, Weiss 1872, Falke 1882, Hottenroth 1884 und Hottenroth 1891. Ebenfalls überholte Angaben enthalten die Kostümwerte von Sronkova und Thiel (vgl. Sronkova 1954 und Thiel 2010).

29 Vgl. Hansen 1980, S. 159–162.

30 Vgl. Bock 2004 und Jaritz 1988. Für die weiteren Werke von Jaritz wird auf das Literaturverzeichnis verwiesen.

31 Vgl. Reich 2005, S. 12.

32 Vgl. Reich 2005, S. 60.

33 Diese ungünstige Forschungslage beklagte bereits Keupp in seiner Habilitationsschrift (vgl. Keupp 2010: Wahl, S. 31–32). Ausgangspunkt für die ältere Forschung zu Kleiderordnungen

## 1.4 Forschungsstand

Die jüngere Forschung widmet sich stärker dem Kleidungsverhalten und der Auswertbarkeit von Kleiderordnungen hinsichtlich soziokultureller Aspekte. Hierbei werden Themenfelder wie Handlungsspielräume, Distinktion, ständisch-hierarchische Abgrenzungsmechanismen und ökonomische Kriterien untersucht.<sup>34</sup> Ein wichtiges Thema stellt seit den 1990er Jahren die Erforschung der Zusammenhänge von Kleidung und Identität dar, die zuletzt Keupp im Zusammenhang mit den äußeren Einflüssen aus Normierungsbemühungen, modischer Distinktion und Machtmechanismen untersuchte.<sup>35</sup> Ebenso zentral ist die Frage nach der Regulierung von Kleidung, die u.a. von Bulst aufgegriffen und hinsichtlich der Rahmenbedingungen analysiert wurde.<sup>36</sup> Jaritz untersuchte neben der städtischen Prestigekonkurrenz auch die Distinktion kultureller Gruppen durch die Veränderung modischer Details im Sinne einer Abgrenzung durch ‚feine Unterschiede‘, wie sie bereits Bourdieu beschreibt.<sup>37</sup> Einen besonders interessanten Ansatz verfolgte Dinges, der die Frage nach einer ‚Lesbarkeit der Welt‘ anhand von Kleidung und Kleiderordnungen etablierte.<sup>38</sup> Damit rückte gerade die Symbolfunktion von Kleidung als Indikator für das Ansehen des Trägers in den Fokus der Forschung.

Weitere Ansätze zur Analyse der Hintergründe der Kleiderordnungen finden sich in der Dissertation von Driever, der die obrigkeitliche Normierung der sozialen Wirklichkeit untersuchte und sich somit der Frage nach dem Realitätsbezug widmete.<sup>39</sup> Hinzu kommt die Arbeit von Ellermeyer zu Sozialgruppen in städtischen Verordnungen, der vor allem die Bedeutung des Vermögens analysierte.<sup>40</sup> Die Bevölkerungsstruktur und Bedeutung der Ordnungen konnte zudem durch ergänzend herangezogene Arbeiten zur Policeygesetzgebung untersucht werden. Hierzu zählen vor allem die Arbeiten von Lieberich, Iseli, Landwehr, Stolleis und Wüst.<sup>41</sup>

Grundsätzlich ist sowohl eine Verschiebung der Forschungstendenzen von der rechtsgeschichtlichen Ausrichtung zu Alltagskulturforschung und Mentalitätsgeschichte festzustellen, wie auch eine Zunahme der Untersuchung zentraler kulturwissenschaftlicher

---

ist die Arbeit von Eisenbart (vgl. Eisenbart 1962). Ihr Grundlagenwerk erlaubt einen guten Einblick in die Thematik, ist aber in einigen Bereichen überholt. Auch die monographisch-überregionale Arbeit von Hampel-Kallbrunner (vgl. Hampel-Kallbrunner 1962) und die Arbeit von Baur zu Kleiderordnungen in Bayern (vgl. Baur 1975) sind für eine wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema nur eingeschränkt nutzbar.

34 Die neuen Perspektiven der Kleidungsforschung zeigen sich vor allem bei Zander-Seidel, sowie in den Beiträgen der Zeitschrift *Saeculum* (Band 44), die sich der Kleidung in der ständischen Gesellschaft widmet. Daraus sind besonders die Aufsätze von Bulst, Dinges, Jaritz und Simon-Muscheid zentral für die vorliegende Arbeit (vgl. Bulst 1993, Dinges 1993, Jaritz 1993 und Simon-Muscheid 1993). Auch die Dissertation von Reich zu Kleiderordnungen aus Hannover ist diesem Bereich zuzuordnen (vgl. Reich 2005).

35 Vgl. Keupp 2010: Wahl, bes. S. 16–18 mit weiteren Literaturangaben zum Identitätsdiskurs.

36 Vgl. Bulst 1988.

37 Vgl. Jaritz 1993, Jaritz 2002 und Bourdieu 2014.

38 Vgl. Dinges 1993.

39 Vgl. Driever 2000.

40 Vgl. Ellermeyer 1977.

41 Vgl. Lieberich 1969, Iseli 2009, Landwehr 2000, Landwehr 2003, Stolleis 2000 und Wüst 2003.

Themenfelder. Erst langsam finden volkskundliche, soziologische und semiotische Theorien zur Kleidung Anwendung in der Mediävistik,<sup>42</sup> aus der immer noch die Mehrheit der Publikationen stammt. Gerade diese Überschneidungen stellen fruchtbare Forschungsfelder dar, deren Auswertung großes Potential bietet. Hier schließt sich die vorliegende Arbeit an und nutzt die interdisziplinäre Schnittstelle mit der vergleichenden Kulturwissenschaft als Ausgangspunkt für die Analyse der Kleiderordnungen vor dem Hintergrund kultureller Ordnungssysteme.

### 1.5 Quellen und quellenkritische Einordnung

Durch das stark begrenzte räumliche, zeitliche und soziale Feld wurde auch hinsichtlich der verwendeten Texte eine verdichtete Quellenaufbereitung angestrebt. In den Kleiderordnungen, die in Deutschland seit der Mitte des 14. Jahrhunderts von den Stadträten erlassen wurden und die bis in die Frühe Neuzeit verbreitet waren, wurden schriftliche Regulierungen zur Kleidung so reichhaltig überliefert wie in keinem anderen Dokument. Die Kleiderordnungen aus Landshut (1470), Nürnberg (1481) und Regensburg (1485) stellen das zentrale Element der Analyse dar. Ergänzend kommt eine frühere Kleiderordnung aus Nürnberg hinzu, die 1447 entstand und bis 1511 erweitert und überarbeitet wurde. Hierbei ist eine doppelte Quellenselektion im Sinne der Überlieferung zu bedenken: Zum einen wurde nur ein Bruchteil des Wissens zum Kleidungsverhalten aufgezeichnet und zum anderen blieb nicht alles, was niedergeschrieben wurde, erhalten.<sup>43</sup> Es ist daher ein Glücksfall, dass für die vorliegende Analyse drei Kleiderordnungen in räumlicher und zeitlicher Nähe zueinander überliefert sind.

Bei der vorliegenden Quellengattung handelt es sich um Archivalien, deren Sachlichkeit den Anspruch erhebt, „objektiv festgehaltene Wirklichkeit ihrer Zeit“<sup>44</sup> zu vermitteln. Dies wird durch den Zeugniswert bestätigt: Es handelt sich nicht um Traditionsquellen, die bewusst für die Nachwelt geschaffen wurden und damit einer intentionellen Ausrichtung folgen. Die Überrestquellen – zu denen die Kleiderordnungen zu zählen sind – waren vielmehr auf ihre jeweilige Gegenwart ausgerichtet und keiner derart bewussten Vermittlung bzw. Überformung durch die Verfasser ausgesetzt.<sup>45</sup>

Zu beachten ist, dass es sich um eine Quellengattung mit umfangreicher Detailgenauigkeit handelt, die einen sehr kleinteiligen Einblick in die Kleidungswahrnehmung gibt. Zugleich besitzen Rechtsquellen der Zeit (und Kleiderordnungen im Besonderen) einen

---

42 Vgl. Keupp 2010: Wahl, S. 15.

43 Vgl. Roth 1980, S. 38.

44 Kramer 1959, S. 91.

45 Vgl. Kramer 1971, S. 71, Kramer 1978, S. 14–15 und Kramer 1983, S. 153. Diese Zuordnung beruht auf der deutlichen Ausrichtung der Kleiderordnungen auf ihre eigene Gegenwart. Die Gesetzgeber wollten die aktuelle Kleidung begrenzen und beklagten die Notwendigkeit einer häufigen Erneuerung. Darüber hinaus handelt es sich um eine praxisbezogene Quellengruppe, die sich mit dem Alltagsleben beschäftigt (vgl. Zander-Seidel 1997, S. 88). Die Wiederholung bestimmter Passagen bei der Überarbeitung der Ordnungen ist als Hilfsmittel für die Etablierung der Regulierungen zu verstehen. Eine bewusste Festsetzung mit Blick in eine (ferne) Zukunft fand sich in den Kleiderordnungen dagegen nicht.

Hang zum Konservativismus.<sup>46</sup> Dies führt zu einer positivistischen Darstellung des als etabliert empfundenen Kleidungsverhaltens und einer gleichzeitigen Ablehnung neuer ‚Moden‘. Darüber hinaus ist zu betonen, dass es sich um Verordnungen handelt, die sich an einem Ideal orientieren. Damit kann es bei ihrer Erforschung nicht um Fragen nach dem Realitätsgehalt gehen, sondern um Vorstellungen von alltagsrelevanten kulturellen Ordnungssystemen, die durch die Quellen überliefert wurden – und dies vorwiegend aus der Sicht der gesetzgebenden Obrigkeiten.

### 1.5.1 Die Landshuter Kleiderordnung von 1470

Die Kleiderordnung von 1470 ist nur in einer Abschrift überliefert und wurde bisher nicht ediert.<sup>47</sup> Ettelt-Schönewald und Lieberich bezeichnen die Ordnung als Entwurf.<sup>48</sup> Erstere identifiziert als Verfasser des Konzepts die Hand eines Schreibers der Hofkanzlei, den die Autorin als ‚Ludwig P‘ bezeichnet.<sup>49</sup> Als herzogliche Verordnung ist die Kleiderordnung 1470 auffällig früh verfasst worden, da vor 1497/98 keine Landesordnungen baye-rischer Herzöge und keine Erlasse auf Reichsebene vorhanden waren.<sup>50</sup> Bis zum Erlass im Rahmen des Augsburger Reichstags von 1497/98 waren Kleiderordnungen im deutschsprachigen Raum vorwiegend in den Reichsstädten angesiedelt.

In dem Dokument wurde auf der ersten Seite der Name des Herzogs durchgestrichen. Dennoch weist die Ordnung auf der letzten Seite Wachsspuren des früheren Siegels auf, die auf einen Erlass dieses Textes hindeuten könnten. Ob die Ordnung jemals offiziell gültig war, ist nicht abschließend zu klären. In jedem Fall erfuhr das vorliegende Dokument eine mehrfache Korrektur und Überarbeitung, die an zahlreichen Streichungen und Umformulierungen zu erkennen sind, was den Entwurfscharakter unterstreicht.<sup>51</sup>

In Landshut existierten bereits früher Beschränkungen der erlaubten Kleidung. Der älteste Text datiert auf 1361, ein weiterer stammt aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts und ein dritter entstand im Jahr 1400.<sup>52</sup> Diese Ordnungen wurden nicht vom Herzog erlassen, sondern vom inneren und äußeren Rat Landshuts gemeinsam mit den Zünften und

---

46 Vgl. Jaritz 1988: Realienkunde, S. 17.

47 Lagerort ist das HStA München, Allg. Staatsverwaltung 2306. Hierbei handelt es sich um eine Zusammenstellung von Luxus- und Policeygesetzen von 1470 bis 1751. Dort ist auf einem eingelegten Übersichtsblatt hinter der Kleiderordnung von 1470 die Bezeichnung ‚Konzept‘ vermerkt, die anders als bei anderen Einträgen in Klammern gesetzt wurde.

48 Vgl. Lieberich 1969, S. 347.

49 Vgl. Ettelt-Schönewald 1996, S. 785. Die Hand von ‚Ludwig P‘ beginnt um 1467 und reicht bis in die Regentschaftszeit von Herzog Georg. Für eine genaue Schriftbeschreibung siehe ebenda, S. 171.

50 Vgl. Lieberich 1969, S. 345–347 und S. 364. Eine sehr detaillierte Ordnung auf Landesebene nannte Lieberich für Landshut erst 1501. Diese geht über die Vorschriften auf Reichsebene weit hinaus. Baur erkannte hier eine Nähe zur Pfälzer Ordnung aus den Neuburger Kopialbüchern, deren Einleitung wörtlich und deren Formulierungen weitgehend übernommen wurden (vgl. Baur 1975, S. 25).

51 Diese Überarbeitungen wurden in der Transkription wiedergegeben, die ursprüngliche Fassung findet sich in den Fußnoten zu den jeweiligen Stellen. Für die Auswertung wurde jeweils die letztgültige Fassung benutzt.

52 Vgl. Baur 1975, S. 54.

## 1. Einführung

der Gemeinde beschlossen.<sup>53</sup> Die letzte Ordnung sollte für zehn Jahre gültig sein, wurde aber bereits 1404 ohne Begründung widerrufen.<sup>54</sup> Inwiefern diese städtischen Regulierungen dem Herzog 70 Jahre später bekannt waren, ist nicht festzustellen.

Es ist anzunehmen, dass die Ordnung von 1470 eine Nachahmung der städtischen Luxusgebote darstellte und der Herzog von Bayern-Landshut somit der Entwicklung territorialer Ordnungen vorgriff. Lieberich vermutet darüber hinaus aufgrund der Auseinandersetzungen zwischen Landshuter Patriziat und Adel einen auslösenden Wunsch des ansässigen Hofadels, die Bürger der Residenzstadt in ihrem Kleiderluxus zu begrenzen<sup>55</sup> und damit eine optische Besserstellung des Adels zu erhalten.

### 1.5.2 Die Nürnberger Kleiderordnung von 1447 und 1481

Die hier analysierte Nürnberger Kleiderordnung von 1481 steht in einer Traditionsreihe derartiger Verordnungen, die mindestens bis an den Beginn des 14. Jahrhunderts zurückreichen und sich bis zur Veröffentlichung der letzten Kleiderordnung in Nürnberg im Jahr 1693 erstrecken.<sup>56</sup> Um die untersuchte Kleiderordnung genauer fassen zu können, ist eine Berücksichtigung ihres direkten Vorgängers von 1447 nötig. Die Ordnung von 1481 ist bereits im 19. Jahrhundert ediert worden, jedoch nicht buchstabengetreu.<sup>57</sup> Die ältere Fassung von 1447 mit ihren zahlreichen Ergänzungen wurde dagegen bisher nicht ediert.

In beiden Fassungen finden sich auch Regulierungen in Zusammenhang mit den Gesellenstechen als städtischen Turnieren und dem Tragen von Zugehörigkeitszeichen zu bestimmten Adligen. Diese Vorgaben wurden in der neuen Kleiderordnung ans Ende gestellt und damit von den Gesetzgebern von der eigentlichen Ordnung abgegrenzt. In der älteren Fassung von 1447 sind sie über den gesamten Text verteilt, allerdings finden sich dort auch weitere Ergänzungen zu kleidungsfremden Themen. Da die Regelungen nur entfernt mit den Inhalten der eigentlichen Kleiderordnung verbunden sind, wurden sie für die Auswertung weitgehend ausgeschlossen und nur ergänzend herangezogen.

#### 1.5.2.1 Die ältere Fassung von 1447

Die untersuchte Kleiderordnung von 1481 ist eine Neufassung der Kleiderordnung aus der Mitte des 15. Jahrhunderts,<sup>58</sup> die zuvor mehrmals ergänzt, korrigiert und erweitert wurde. Anders als Lehner annahm, erstrecken sich diese Änderungen nicht nur auf das Jahr 1511, sondern auf einen weiten Zeitraum, wobei die betroffenen Jahre im Text an den jeweiligen Stellen angegeben wurden. Diese Ergänzungen wurden meist in flüchtiger Kursive und schlecht lesbar an die genauer ausgeführten Artikel angehängt.

Im Haupttext wurde der 18. August 1447 als Datum des Erlasses zu gekrönten Helmen genannt.<sup>59</sup> Diese Angabe passt in Schriftbild und Tintenfarbe exakt zum Haupttext der

---

53 Vgl. Bulst 1992, S. 139, Staudenraus 1882, S. 102 und Baur 1975, S. 24.

54 Vgl. Staudenraus 1882, S. 102.

55 Vgl. Lieberich 1969, S. 364.

56 Vgl. Lehner, S. 4 und S. 8–14.

57 Vgl. Baader 1966 (ND 1861), S. 95–109.

58 Vgl. Lehner 1984, S. 10.

59 Vgl. KO (= Kleiderordnung) Nürnberg 1447, fol. 15r, Z. 9–10. („vjta ante Bartholomei Anno etc. xlvii“). Zur Umrechnung vgl. Grotefend 2007, S. 38.

## 1.5 Quellen und quellenkritische Einordnung

Ordnung, der keine weiteren Datumsangaben enthält. Damit ist dies die wahrscheinlichste Datierung für die Erstellung und Veröffentlichung der Kleiderordnung.

Die übrigen Jahreszahlen betreffen zum großen Teil Angaben zum Beschluss und zur Verkündung einzelner Absätze. Hierbei wurden die vorangehenden Regelungen in der Schrift des Haupttextes ausgeführt und die ergänzende Datierung in anderer Schrift darunter angefügt. Es fällt auf, dass die Schrift dem Haupttext stark ähnelt, die Textgröße jedoch etwas reduziert und der Rand etwas schmaler gehalten wurde. Diese Regelungen befinden sich in zeitlicher Reihenfolge im Anschluss an den ursprünglichen Haupttext am Ende der Ordnung und sind auf die Jahre 1436,<sup>60</sup> 1466, 1467, 1468 und 1469 datiert. Der Text wurde somit bis zum Jahr 1469 regelmäßig um einzelne Regulierungen erweitert.

Fünf weitere Ergänzungen wurden zwischen den bestehenden ursprünglichen Textteilen der ersten Hälfte der Kleiderordnung in anderer Schrift eingefügt. Die erste Einfügung ist auf das Jahr 1485 datiert, direkt gefolgt von einer weiteren Ergänzung die auf 1483 datiert ist, die dritte auf 1473, die vierte auf 1465 und die fünfte enthält keinerlei Datumsangaben. Hierbei handelt es sich – mit Ausnahme der Ergänzung von 1473 – um Themen, die mit dem vorangehenden Absatz des Haupttextes nichts zu tun haben. Es sind vielmehr zusätzliche, an keiner anderen Stelle genannte Regulierungen.

Eine weitere Ergänzung, die in ihrer Art von den übrigen Einfügungen abweicht, enthält schließlich die von Lehner genannte Angabe des Jahres 1511. Diese Stelle wurde nicht in flüchtiger Kursive eingefügt, sondern entsprach der Schriftgröße und Sauberkeit des Haupttextes, von dem sie jedoch in Schriftbild und Tintenfarbe abweicht. Darüber hinaus wurde diese Ergänzung nicht an den ursprünglichen Text angefügt, sondern zwischen zwei spätere Ausführungen aus dem Jahr 1468 geschrieben.

Damit ergibt sich für diese Kleiderordnung als Erstellungsdatum das Jahr 1447 mit anschließenden Erweiterungen bis 1469. Einzelne spätere Modifikationen wurden 1473, 1483, 1485 und 1511 angefügt. Gerade diese Ergänzungen sind wichtig für die genauere Datierung der Kleiderordnung von 1481.

Aufgrund der modischen Veränderungen und der großen Ähnlichkeit beider Quellen wurde die ältere Fassung der Kleiderordnung von 1447 ergänzend hinzugezogen, aber nicht als Hauptbestandteil der Arbeit ausgewertet. Zudem sind weite Teile der Texte nahezu identisch.<sup>61</sup> In der Analyse wird auf diese Ordnung verwiesen, sofern sich hier Entwicklungslinien nachvollziehen lassen oder Interpretationen durch einen Textvergleich abgesichert werden können.

### 1.5.2.2 Die neuere Fassung von 1481

Während die ältere Fassung der Kleiderordnung durch die angegebenen Jahreszahlen eindeutig verortet werden kann, ist die Datierung der hier untersuchten Quelle schwieriger. Erstmals als Transkription veröffentlicht wurde sie bei Baader 1861 in den Nürnberger

---

60 Diese Zahl würde auf die Aufnahme einer bereits bestehenden Regel hinweisen. Allerdings wurde die Jahreszahl als Ergänzung und nicht im Rahmen des Originaltextes hinzugefügt, so dass nicht abschließend geklärt werden kann, woher die frühere Datierung stammt. Da die meisten Ergänzungen auf die 1460er Jahre lauten, ist auch ein Schreibfehler nicht auszuschließen.

61 Siehe zum Vergleich der Texte Kapitel 4.4.2 Kontinuität und Wandel zwischen den Zeilen.

## 1. Einführung

Policeyordnungen.<sup>62</sup> Dort wurde die ältere Ordnung allerdings nicht erwähnt. Die jüngere Kleiderordnung findet sich bei Baader in das 15. Jahrhundert eingegliedert, nach einer Regulierung zum Schlittenfahren von 1469 und vor einer nicht näher datierten Leichenordnung. Der Ursprung dieses Originals ist eine Gesetzessammlung, die bis 1497 reicht.<sup>63</sup> Damit kann eine erste Eingrenzung der Quelle auf die Zeit zwischen 1469 und 1497 vorgenommen werden.

Eine Beschreibung der Kleiderordnung und deren Umsetzung wurde am 22. Mai 1476 in Nürnberg einem Freiburger Gesandten übergeben, der diese in der Freiburger Enquete wiedergab. Dort werden einige zentrale Inhalte der Ordnung angeführt, wie z.B. die Länge der Männerkleidung. Diese Regelung unterschied sich in den beiden Fassungen und der Rat benutzte für die Anfrage des Gesandten die ältere Beschreibung aus der Fassung von 1447.<sup>64</sup> Damit muss die Abfassung der neueren Kleiderordnung mit der geänderten Regelung nach 1476 erfolgt sein.

Bei obigen Ausführungen zur Datierung der Kleiderordnung von 1447 fällt auf, dass gerade die Einfügung von 1485 eine Ergänzung des Haupttextes um die Regulierung der Nacht enthält, die an keiner anderen Stelle der älteren Fassung erscheint. Diese Formulierung ist jedoch symptomatisch für die neuere Fassung. Gleichzeitig wurde die Ordnung von 1447 nicht mehr konsequent an allen Stellen überarbeitet, was durch die zeitnahe Erstellung einer neuen Fassung begründet sein könnte. Damit rückt die zu datierende Kleiderordnung in deutliche Nähe zur Ergänzung von 1485.

Bei der letzten Ergänzung der älteren Fassung im Jahr 1511, die die Präzisierung einer Pelzsorte betraf, zeigt sich, dass diese Konkretisierung sich nicht in der neueren Ordnung fand. Aufgrund der bisherigen Eingrenzung auf die Zeit vor 1497 muss die Neufassung deutlich vor dieser Ergänzung von 1511 abgefasst worden sein. Dennoch wurde die Überarbeitung nur in der älteren Fassung vorgenommen. Es waren somit möglicherweise beide Ordnungen gleichzeitig in Verwendung.

Maurer datiert die Kleiderordnung basierend auf der Angabe bei Siebenkees in das Jahr 1480.<sup>65</sup> Eisenbarts Datierung baut auf diesen Angaben auf und konkretisiert sie auf die Zeit kurz vor 1480, was allgemein in der Forschung als Datierung übernommen wird.<sup>66</sup> Die Angabe bei Siebenkees bezog sich jedoch auf einen einzelnen Absatz der

---

62 Vgl. Baader 1861, S. 95–109. Baader lässt die im Original eingefügten Textpassagen zu anderen Themen sowie die Schlusskapitel zu den Männeraccessoires bei Turnieren aus. Insgesamt war seine Wiedergabe des Textes an den Richtlinien des 19. Jahrhunderts orientiert, weshalb für die vorliegende Analyse eine neue Edition des Originals angefertigt wurde.

63 Vgl. Lehner 1984, S. 10.

64 Die Freiburger Enquete nannte eine Mindestlänge bis zum Ende der gestreckten Hand für Röcke und Mäntel (vgl. Scott 1986, S. 31). Die neuere Fassung übernahm die ältere Regelung, bezeichnete sie aber als nicht mehr umsetzbar und gestattete daraufhin etwas kürzere Kleider (vgl. KO Nürnberg 1481, fol. 92r, Z. 1 – fol. 92v, Z. 11).

65 Vgl. Maurer 1871, S. 82 und Siebenkees 1795, S. 602–604.

66 Vgl. Eisenbart 1962, S. 166. Es ist zu berücksichtigen, dass Eisenbart nur gedruckte Kleiderordnungen analysierte und ihr die frühere Ordnung nicht bekannt war. Dennoch bezog sich ihre Datierung ausschließlich auf die Angabe bei Maurer, das Werk von Siebenkees hatte sie nicht benutzt. Dementsprechend ist ihre Datierung einer Entstehung vor 1480 abzulehnen.

## 1.5 Quellen und quellenkritische Einordnung

Kleiderordnung, der in der zitierten Quelle exakt datiert wurde – nicht aber in der vorliegenden Kleiderordnung.<sup>67</sup> Laut der Edition des Paragraphen bei Siebenkees erfolgte der Beschluss im Rat am 8. September 1480 und die Proklamation am darauffolgenden Sonntag.<sup>68</sup> Es ist daher anzunehmen, dass dieser Paragraph bereits vor dem Erstellen der neuen Fassung erlassen wurde und danach wortgenau in den Text aufgenommen wurde. Die Kleiderordnung muss somit nach dem 8. September 1480 abgefasst worden sein.

Auch für die späteste mögliche Datierung lassen sich weitere Hinweise finden: Gerade in den 1470er Jahren hatte in Nürnberg eine allgemeine Überarbeitung von Stadtverwaltung und Stadtrecht stattgefunden, die in der Veröffentlichung der Nürnberger Reformation 1479 und deren Druck 1484 mündete.<sup>69</sup> Diese Überarbeitung und ihre Vorarbeiten zeigen sich auch in der Kleiderordnung von 1447 mit ihren zahlreichen Ergänzungen und Streichungen in den 1460er Jahren.

Bisher unberücksichtigt für die Datierung blieb die Angabe von Schultheiß, laut der am 13. Februar 1482 unter anderem die Nürnberger Kleiderordnung auf Anfrage an den Frankfurter Rat als Vorlage für eigene Gesetze gesandt wurde.<sup>70</sup> Es ist anzunehmen, dass an den Frankfurter Rat bereits die überarbeitete neue Fassung geschickt wurde – möglicherweise war die Anfrage sogar der Auslöser für die Entstehung der vorliegenden Quelle. Damit ist die Ordnung von 1481 keine neue Kleiderordnung, sondern lediglich eine neue Fassung der älteren Kleiderordnung, was sich auch an den weitgehend übernommenen Inhalten abzeichnet.<sup>71</sup> Zudem ist ihre Entstehung vor dem 13. Februar 1482 anzusetzen.

Wenn diese – für die Datierung in der Forschung bisher unberücksichtigten – Angaben als Grundlage gesehen werden, so ergibt sich eine Entstehung zwischen dem 8. September 1480 und dem 13. Februar 1482. Damit kann die Fertigstellung der Abschrift der Kleiderordnung relativ sicher auf das Jahr 1481 festgelegt werden. Zugleich ist nicht von einer eigenständigen Kleiderordnung zu sprechen, die getrennt von der Ordnung von 1447 entstand oder Gültigkeit besaß, sondern vielmehr von einer neueren und überarbeiteten Fassung. In diesem Sinn wurde die ältere Fassung als Vergleich im Falle unterschiedlicher Regulierungen herangezogen und besonders für einen Einblick in den Wandel der Ordnungen berücksichtigt.

---

67 Als Quelle nannte Siebenkees ein Buch mit dem Titel ‚Das puch aller gesetz‘. Es betrifft vorzüglich Handwerker, enthält aber zugleich viele Polizeyverordnungen. fol. CCLXXII und CCLXXIII (vgl. Siebenkees 1795, S. 596).

68 Die Datierung am Ende der Regulierung lautet ‚Decretum in Consilio feria quinta vigilia Nativitatis Marie virginis gloriose. Anno etc. lxxxo. Proclamatum de pretorio, dominica post Natiuitatem Marie virginis Anno domini etc lxxx.‘ (vgl. Siebenkees 1795, S. 604). Zur Umrechnung vgl. Grotefend 2007, S. 48, S. 52 und S. 82.

69 Vgl. ebenda, S. 48–49.

70 Vgl. Schultheiß 1936, S. 46 und Bulst 1992, S. 138.

71 Wenn es sich um ein Dokument handelt, das vor allem für die Weitergabe an andere Städte gedacht war, erklärt sich auch, warum in der Fassung von 1447 noch bis 1511 Ergänzungen vorgenommen wurden.

### 1.5.3 Die Regensburger Kleiderordnung von 1485

Allgemeine Vorschriften zur Aufwandsbegrenzung waren in Regensburg mindestens seit dem 14. Jahrhundert üblich.<sup>72</sup> Auf einen konkreten Vorläufer der Kleiderordnung weist nur Gemeiner hin, der eine Ordnung für 1395 erwähnt, die allerdings bereits er selbst nicht mehr aufgefunden hatte.<sup>73</sup> Eine spätere Ordnung wurde laut Gumpelzhaimer erst im Jahr 1657 erlassen, doch auch hier ist keine Quelle mehr auffindbar.<sup>74</sup> In zeitlicher Nähe sind nur ein Entwurf von Bartholomäus Marchtaler aus dem Jahr 1661 erhalten, von dem unklar ist, ob er auch als Gesetz erlassen wurde, sowie eine Stelle in der Wachtgedingordnung von 1652, die in einem Absatz auf übermäßigen Kleiderluxus eingeht.<sup>75</sup> Damit ist die untersuchte Kleiderordnung zeitlich deutlich abgesetzt von anderen Regensburger Verordnungen. Sie wurde bisher nur in einer stark verkürzten Form als Fußnote bei Gemeiner gedruckt.<sup>76</sup>

Ihr Erlass ist auf den 24. Juni 1485 datiert.<sup>77</sup> Die Veröffentlichung der Ordnung fällt damit sehr eng mit den Aufständen in Regensburg zusammen. Gemeiner argumentierte, dass die Regulierung zwar ein Auslöser für die Aufstände sein könnte, aber erst nach diesen bekannt geworden sei.<sup>78</sup> Die spätere Literatur sieht diesen Zusammenhang anders: „Die Kleiderordnung scheint mit ein auslösendes Moment des Aufstandes 1485 gewesen zu sein, denn die Zünfte traten zusammen und überreichten am 16. August 1485 ihre schriftlich erstellten Forderungen den Ratsherren.“<sup>79</sup> Damit wären nach dem Erlass der Ordnung knapp zwei Monate vergangen bis zum Beginn des Aufstands.

Es ist denkbar, dass die Kleiderordnung, die die gesellschaftlichen Unterschiede innerhalb der Stadt für jedermann sichtbar machte, zum Unmut der Bevölkerung beigetragen hatte. Eine Verstärkung der sozialen Proteste durch die Kleiderordnung ist ebenfalls wahrscheinlich.<sup>80</sup> Als deren Auslöser kann sie jedoch nicht betrachtet werden. Hier waren die finanziellen Probleme aufgrund der Steuererhöhungen (Ungeld, Herdstättensteuer) dringlicher.

Das Aufzeigen der sozialen Unterschiede durch den Rat war allerdings eine weitere Intensivierung der angespannten Situation. Besonders deutlich wurde dies in den bereits beschriebenen Forderungen der Aufständischen, die an die Ratsherren schriftlich gerichtet wurden. Wäre die Kleiderordnung ein Auslöser der Aufstände gewesen, müsste ihre Abschaffung in diesem Dokument erscheinen. Es findet sich jedoch kein Hinweis darauf.<sup>81</sup> Ob die Regensburger Kleiderordnung aufgrund der Aufstände und der Zugehörnisse umgesetzt wurde, kann somit nicht eindeutig festgestellt werden. Auch die

---

72 Vgl. Baur 2002, S. 11.

73 Vgl. Gemeiner Bd. 2, 1803, S. 301.

74 Vgl. Fürnrohr 1952, S. 193.

75 Vgl. Fürnrohr 1952, S. 193. Der Entwurf findet sich heute im HStA unter RR 390.

76 Vgl. Gemeiner Bd. 3, 1821, S. 679–684, Fußnote 1390.

77 Vgl. KO Regensburg 1485, S. 1, Z. 2–3.

78 Vgl. Gemeiner Bd. 3, 1821, S. 680.

79 Panzer 1982, S. 60.

80 Vgl. Schmid 1994: Landstadt, S. 31.

81 Der Inhalt teilt sich vielmehr in wirtschaftliche und verfassungsrechtliche Forderungen auf. Die zentralen Themen waren Steuern, freie Berufsausübung, Bier- und Weinzapfrechte sowie